

Alpenverein

 Unser Zeichen
 WS

 Telefon
 0512/59547-27

 Fax
 0512/59547-40

 E-Mail
willi.seifert@alpenverein.at

 Datum
 25.01.2012

Stellungnahme des Oesterreichischen Alpenvereins zum geplanten „Windpark Eiskogel“

Der Oesterreichische Alpenverein (OeAV) hat vom geplanten Windparkprojekt am Eiskogel erfahren. Wenn auch noch keine konkreten und detaillierten Projektunterlagen vorliegen, geht der OeAV im Falle einer Realisierung des Projekts von gravierenden, negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Erholungswert sowie Flora und Fauna aus. Der OeAV, der als anerkannte Umweltschutzorganisation eine zentrale Aufgabe im Erhalt der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt hat, möchte daher vorab zu dem geplanten „Windparkprojekt Eiskogel“ Stellung beziehen.

Vorbemerkung

Der OeAV bekennt sich ausdrücklich zur Gewinnung von Energie durch erneuerbare Energieträger. Auch die Windkraft kann einen gewissen Beitrag auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung in Österreich leisten. Das langfristige Bemühen um eine Reduzierung fossiler Energieträger darf jedoch kurz- und mittelfristig nicht dazu führen, dass der Natur- und Landschaftsschutz einem ungeordneten, ungeplanten und maßlosen Ausbau erneuerbarer Energien geopfert wird. Und ebenso darf die Tatsache, dass das derzeit gültige Ökostromgesetz mit den darin garantierten Einspeisetarifen viele Windparkprojekte wirtschaftlich rentabel macht, keinesfalls dazu führen, dass Natur, Landschaft und Gewinne privatisiert und die Umweltschäden gleichzeitig sozialisiert werden. Kritisch zu hinterfragen ist in Zeiten schwieriger Gemeindefinanzen zudem die Entwicklung, dass Kommunen die Zustimmung durch entsprechende finanzielle Beteiligungen schmackhaft gemacht wird. Es wird v.a. Gemeinden im ländlichen, peripheren Raum schwer fallen, derartige Angebote auszuschlagen.

Daher braucht es nach Meinung des OeAV in Oberösterreich zwingend raumordnerische Vorgaben, die basierend auf transparenten, sinn- und maßvollen Kriterien Eignungsgebiete und Tabuzonen für Windkraftanlagen rechtlich verbindlich definieren. Nur so können ein „Wildwuchs“ und ungeordneter Ausbau der Windkraft vermieden und gleichzeitig Planungssicherheit für die Betreiber gewährleistet werden.

In Bezug auf das geplante Projekt im Bereich des Eiskogels sieht der OeAV folgende Aspekte, die klar gegen das Vorhaben sprechen.

(1) Landschaftsbild

Windkraftanlagen besitzen eine hohe Auswirkung auf die Ästhetik ihrer Umgebungslandschaft und beeinflussen in außerordentlich hohem Maße deren Wahrnehmung. Gerade dem Aspekt der Landschaft und des Landschaftsschutzes muss bei diesem Projekt höchster Stellenwert beigemessen werden. Das liegt einerseits daran, dass die geplanten Windkraftanlagen in äußerst exponierter Kammlage auf einem Höhenrücken stehen würden. Das fällt bei dem Projekt besonders stark ins Gewicht, da sich der Höhenrücken vom Eiskogel (1.087 m) über den Pernecker Kogel (1.080 m) bis zum Kaiserkogel (947 m) in einer äußerst sensiblen Lage befindet. Er ist der letzte Höhenzug, der die Voralpenkette von den höheren Gebirgsgruppen (Totes Gebirge, Ennstaler Alpen) ins flach abfallende oberösterreichische Voralpenland abschließt.

In Verbindung mit der Gesamthöhe der großmaßstäblichen Anlagen (139 m) ergäbe sich dadurch eine extreme Fernwirksamkeit, die Anlagen wären von weiten Teilen Oberösterreichs direkt einsehbar und das bestehende Landschaftsbild würde völlig verändert.

Die Landschaft würde ihre Eigenart und ihr Maßstabssystem verlieren und durch den technischen Charakter der Anlagen und der ergänzend notwendigen Infrastruktur (auszubauendes Straßennetz, Stromleitungen etc.) industriell überformt. Bisher dominieren naturnahe Landschaftselemente, Kulturdenkmäler und Zeugnisse der geologischen Vergangenheit das Landschaftsbild. Besonders hervorzuheben ist der naturnahe Waldbereich auf der Nordflanke des Höhenrückens. Der „Windpark Eiskogel“ mit seinen 7 visuell dominanten Einzelanlagen würde das bestehende, ästhetische Landschaftsgefüge im Bereich der nördlichen oberösterreichischen Voralpen lahm legen bzw. neu definieren. Auch würde das ruhende, statische Landschaftsbild durch die untypische Drehbewegung der Rotoren und ihr nächtliches Blinken verloren gehen und ein „aufgeregter“ Landschaftscharakter geschaffen.

Gerade der Übergangsbereich von den höheren Gebirgsgruppen in die flachen oberösterreichischen Voralpen ist als landschaftlich höchst sensibel einzustufen. Die projektierten Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von knapp 150 m würden eine enorme Fernwirksamkeit entfalten. Projekte in derartigen Lagen wurden in Österreich bisher noch nicht realisiert, bei einer Errichtung des Windparkprojekt Eiskogels ist ein Dambruch in dieser Hinsicht zu befürchten!

Aus Sicht des OeAV stellt der Windpark mit seinen Windkraftanlagen und der ergänzend notwendigen Infrastruktur (auszubauendes Straßennetz, Stromleitungen) einen äußerst gravierenden Eingriff in das Landschaftsbild und den Charakter der Landschaft dar, dessen Wirkung weit über das Projektgebiet negativ in die oberösterreichischen Voralpen hinauswirkt.

(2) Naturnahe Erholung - Erholungswert

Die Region ist ein beliebtes Ziel zur Entspannung und naturnahen Erholung der einheimischen Bevölkerung und des Umlandes. Speziell an den Wochenenden sind hier viel Erholung Suchende zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs, auch das Reiten spielt in der Region eine gewisse Rolle. Häufig frequentierte Ziele sind etwa das „Eder Bild“ am Pernecker Kogel, der Eiskogel, die Ruine Seisenburg, die Wallfahrtskirche Magdalenaberg oder das Friedenskreuz am Oberkaibling. Die Sektion Wartberg an der Krems des Oesterreichischen Alpenvereins hat ihr Arbeitsgebiet in der Region und betreut hier mit großem Aufwand mit den Wegen K 10, 11, 12, 13, 23 und 32 zahlreiche Wanderwege.

Die Errichtung des „Windparks Eiskogel“ würde zu einer massiven negativen Beeinträchtigung und großflächigen Entwertung der Region im Hinblick auf ihre Eignung als Raum zur naturnahen Erholung mit sich bringen. Die beliebten Ausflugsziele, Wander- und Rundwege im Bereich des Höhenrückens zwischen Pettenbach und Steinbach am Ziehberg liegen im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Windkraftanlagen, ihre Attraktivität und ihr Erholungswert würden massiv abgewertet. Neben der landschaftsästhetischen Abwertung durch die Errichtung der Windkraftanlagen selbst sowie der Zerschneidung der Landschaft durch deren Zufahrt stellt insb. die enorme Lärmbelastung im Nahbereich der Windkraftanlagen eine massive Beeinträchtigung dar. Diese Faktoren werden zwangsläufig dazu führen, dass viele Wanderer und Erholung Suchende zumindest den Nahbereich des Windparks zukünftig meiden würden.

Im Winter droht zudem im Nahbereich der Windkraftanlagen die Gefahr von lebensgefährlichem Eiswurf. Derartige „Geschosse“ sind teilweise noch in Entfernungen von mehreren Hundert Meter von den Anlagen zu finden. Entsprechende Gefährdungsbereiche müssten aus Sicherheitsgründen u.U. komplett gesperrt werden.

Zusammenfassend würde sich eine Realisierung des Windparks stark negativ auf den Erholungswert im Projektgebiet auswirken, zahlreiche Wanderwege und Naherholungsziele würden stark abgewertet, teilweise auch entwertet.

(3) Fauna

Windkraftanlagen besitzen eindeutig belegbar negative Auswirkungen auf den Vogelzug sowie verschiedene Standvogel- und Wildtierarten. Dem OeAV wurde bekannt, dass im Projektgebiet punktuell oder

flächenhaft mehrere nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützte Vogelarten vorkommen. Dazu zählen u.a. Auerhuhn, Schwarzstorch, Wachtelkönig, Weißrückenspecht und Wespenbussard. Ebenso scheinen sich nach ersten Erhebungen Konflikte mit dem Vogelzug herauszukristallisieren. Windkraftanlagen stellen insb. für bei Tag ziehende Vogelarten, v.a. bei schlechter Witterung eine große Gefahr dar. Dann ist von einem stark erhöhten Vogelschlagrisiko auszugehen. Bei anderen Projekten wurde in den jeweiligen Verfahren bereits klar herausgestellt festgestellt, dass die Mitgliedsstaaten nach der Vogelschutz-Richtlinie zum Schutz von Vogelzugrouten verpflichtet sind. Es ist im Detail zu prüfen, wie sich der geplante Windpark Eiskogel auf den Vogelzug auswirkt und ob eine Realisierung im Widerspruch zur Schutzverpflichtung von Vogelzugrouten steht.

Äußerst kritisch ist das Projekt auch in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf Fledermäuse zu beurteilen. Es ist inzwischen eindeutig belegt, dass von Windkraftanlagen standortabhängig negative Auswirkungen auf Fledermäuse ausgehen. Für das Projektgebiet ist bekannt, dass dort aufgrund seiner Höhenlage mit reproduzierenden Fledermausarten zu rechnen ist. Zudem konnten im Umfeld mehrere Fledermausarten nachgewiesen werden, die im Anhang II (Kleine Hufeisennase, Wimperfledermaus, Mausohr) bzw. Anhang IV (u.a. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus) der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) aufgeführt sind. Diese Arten sind „von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“ (Anhang II) bzw. „streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ (Anhang IV). Die genannten Arten sind nach Erfahrungen von anderen Projekten als solche einzustufen, die von Windkraftanlagen stärker betroffen sein können.

Daneben ist auch der ausgewiesene Wildtierkorridor zwischen Steinfelden und Seisenburg vom Projekt betroffen. Der Windpark würde insb. durch den Lärm der Anlagen zu einer weiteren Beunruhigung der Wildtiere führen und durch die lineare Anordnung der einzelnen Windkraftanlagen den ausgewiesenen Wildtierkorridor zerschneiden.

Zusammenfassend geht der OeAV im Falle einer Errichtung des Windparks von stark negativen Auswirkungen auf die genannten, nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Vogelarten sowie die nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Fledermausarten im Bereich des geplanten „Windparks Eiskogel“ bzw. dessen Nahbereich aus. Zudem sind negative Auswirkungen auf den Vogelzug im bzw. durch Projektgebiet zu befürchten und ein ausgewiesener Wildtierkorridor wird linear durchschnitten, mit der Folge weiterer Beunruhigung der Wildtiere. Aus den genannten Punkten ist der Projektstandort in Bezug auf die Fauna als äußerst kritisch und sensibel einzustufen.

(4) Unverhältnismäßigkeit von Eingriff und Nutzen

Die Nutzung der Windenergie stellt aus Sicht des OeAV einen der Bausteine dar, um die Stromversorgung in Österreich langfristig unabhängig von fossilen Energieträgern und Atomenergie zu gestalten. Allerdings darf der Beitrag der Windkraft nicht überbewertet werden, da sie nur unter speziellen Standortbedingungen ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Aus Sicht des OeAV eignen sich dazu in Österreich die windhöffigen Gebiete in den flachen Regionen des Burgenlandes und Niederösterreichs wesentlich besser. Dort liegt an vielen realisierten und möglichen Standorten ein sinnvolles Verhältnis zwischen (energie-)wirtschaftlichem Nutzen auf der einen Seite und den Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auf der anderen Seite vor. Im alpinen Raum sowie im landschaftlich sehr sensiblen Übergangsbereich in das flache Voralpenland stellt sich die Situation anders dar. Einem enormen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild steht ein verhältnismäßig bescheidener Energieertrag gegenüber. Wirtschaftlich rentabel sind viele Projekte, v.a. jene mit aufwendiger Erschließung, ohnehin nur deswegen, weil das aktuell gültige Ökostromgesetz den Betreibern hohe, von den Stromkunden subventionierte Einspeisetarife garantiert. Damit werden die Gewinne von Windkraftanlagen und die verbrauchte Landschaft privatisiert, die Schäden hingegen muss die Allgemeinheit tragen und zudem über den Strompreis noch subventionieren.

Aufgrund der besonderen landschaftlichen Sensibilität des Projektgebietes sieht der OeAV absolut kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eingriff, Schäden und Nutzen.

(5) Unvereinbarkeit des Projektes mit dem Positionspapier „Umweltfreundliche Nutzung der Windenergie“ des Umweltdachverbandes

Am 01.12.2011 hat der Umweltdachverband (UWD) das Positionspapier „Umweltfreundliche Nutzung der Windenergie“ beschlossen. Im Papier haben sich alle Mitgliedsorganisationen, darunter auch die IG Windkraft, zu Tabuzonen und Ausschlusskriterien für Windkraftanlagen bekannt. Dazu zählen u.a.:

- *Standorte an zentralen Sichtachsen und landschaftsprägenden Sichtbeziehungen zu wertgebenden Strukturen.*
- *Naturschutzfachlich bedeutsame Flächen stellen Tabuzonen für WEA dar. Weiters ist eine ausreichende Pufferzone bei Vogelschutzgebieten und wichtigen Habitaten gefährdeter Arten, unter Berücksichtigung art- und projektspezifischer Aspekte sowie lokaler und regionaler Gegebenheiten, einzuhalten.*
- *Natürliche, naturnahe oder naturschutzfachlich wertvolle Wälder stellen Tabuzonen für die Windenergienutzung dar.*
- *Überregional bedeutsame Wildtierkorridore dürfen durch Windenergieanlagen nicht beeinträchtigt werden. Beim Bau von WEA muss vom Betreiber nachgewiesen werden, dass mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Wildwechsels zu rechnen ist.*
- *Außerdem soll eine ausreichende Pufferzone zu überregional bedeutsamen Rastplätzen, Schlafplätzen und Zugkorridoren von Zugvögeln, unter Berücksichtigung art- und projektspezifischer Aspekte, eingehalten werden.*
- *Zu bedeutenden Fledermauswochenstuben, Schwärm- und Winterquartieren sollen ausreichende Abstände, unter Berücksichtigung art- und projektspezifischer Aspekte eingehalten werden.*

Allein das erste angeführte Ausschlusskriterium ist durch die Lage des Projekts am letzten Höhenrücken vor dem Übergang ins oberösterreichische Alpenvorland ein absolutes Ausschlusskriterium für die Realisierung des geplanten „Windparks Eiskogel“. Aber auch die weiteren Festlegungen zu Tabuzonen/Ausschlusskriterien sprechen eindeutig gegen das geplante Vorhaben.

Insgesamt stellt sich das Windparkprojekt Eiskogel als unvereinbar mit dem Positionspapier „Umweltfreundliche Nutzung der Windenergie“ des UWD dar.

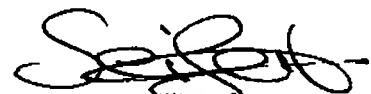
Zusammenfassung

Der Oesterreichische Alpenverein lehnt das geplante Vorhaben „Windpark Eiskogel“ mit Nachdruck ab. Gegen das Projekt sprechen v.a. gravierende Eingriffe in das bestehende Landschaftsbild, die Entwertung des Gebiets für die naturnahe Erholung, die Gefährdung geschützter Tierarten nach der Europäischen Vogelschutz- bzw. FFH-Richtlinie und die Zerschneidung eines Wildtierkorridors. Der energiewirtschaftliche Nutzen steht aus Sicht des Oesterreichischen Alpenvereins in keinerlei Verhältnis zu der Schwere des Eingriffs und den genannten großen Beeinträchtigungen. Insb. lehnt der OeAV das Projekt auch deswegen kategorisch ab, weil es unvereinbar mit dem kürzlich beschlossenen Positionspapier „Umweltfreundliche Nutzung der Windenergie“ des Umweltdachverbandes ist.



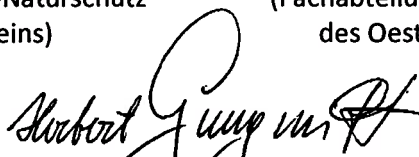
Peter Haßlacher

(Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz
des Oesterreichischen Alpenvereins)



Willi Seifert

(Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz
des Oesterreichischen Alpenvereins)



Herbert Jungwirth

Landes-Naturschutzreferent
des Oesterreichischen Alpenvereins in Oberösterreich